

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3154/2022</b>			
<b>Zuschussantrag des SC Rieste für die Anlegung eines Brunnens</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	21.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein Rieste e.V. erhält aufgrund seines Zuschussantrages vom 30.10.2022 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Herstellungskosten für einen Bewässerungsbrunnen. Der Zuschuss ist auf max.6.067,46 Euro begrenzt. Gleichzeitig räumt der Sportverein Rieste e.V. der Samtgemeinde Bersenbrück ein Nutzungsrecht des Brunnens für Feuerlöschzwecke auf unbegrenzte Zeit ein.

**Sachverhalt:**

Der Sportverein Rieste e.V. beabsichtigt für die Bewässerung der Sportplätze die Herstellung eines Brunnens. Die Herstellungskosten belaufen sich laut eines Kostenvoranschlages der Firma A. Kessing Brunnenbau GmbH auf 12.134,91 Euro.

Mit Antrag vom 31.10.2022 bietet der Sportverein Rieste der Samtgemeinde Bersenbrück den Brunnen zur Mitnutzung als Löschwasserbrunnen für die Feuerwehr an. Gleichzeitig wird ein finanzieller Zuschuss beantragt.

In den vergangenen Wochen wurde seitens der Verwaltung der Sachverhalt bereits mit dem Sportverein besprochen.

Grundsätzlich ist die Herstellung eines Feuerwehrlöschbrunnens zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in diesem Gebiet sinnvoll. Mit dem Kloster Lage, der Wallfahrtskirche und den dazugehörigen Häusern besteht dort eine Brandlast, die es zu schützen gilt. Im Brandfall kann die Feuerwehr das Löschwasser aus offenen Gewässern und dem Leitungswassernetz des Wasserverbandes entnehmen. Die Entnahme mittels Hydranten ist in den letzten Jahren seitens des Wasserverbandes stark eingeschränkt worden. Der Verband garantiert nur eine Wasserentnahme von 24 m<sup>3</sup>/h. Benötigt werden nach den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. mindestens 48 m<sup>3</sup>/h.

Aufgrund der besonders wertvollen historischen Bausubstanz erscheint eine schnelle Verfügbarkeit des Löschwassers für gegeben. Daher wurde schon länger über die Anlegung eines Löschbrunnens in diesem Bereich nachgedacht.

Seitens der Verwaltung ist die Bezuschussung ein geeigneter Weg, kostengünstig eine ausreichende Löschwasserversorgung in diesem Gebiet sicherzustellen. Es wird daher vorgeschlagen, 50 % der Herstellungskosten für den Brunnen als Zuschuss an den Sportverein zu zahlen.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: max. 6.067,46 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 6.067,46 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV